



Ausgabe 37 vom 05.06.2020

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

die augenblickliche Situation in den Wäldern, aber auch die Marktlage in der Forstwirtschaft ist sehr, sehr schwierig und die Lage scheint eher noch an Dramatik zuzunehmen, sollten ergiebige und flächendeckende Niederschläge in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin ausbleiben.

Die Trockenheit der vergangenen Monate hat die Hoffnung auf eine Entspannung in den Wäldern wieder zunichte gemacht. In großen Teilen Deutschland herrscht eine extreme Trockenheit in allen Bodenschichten vor.

Der dritte Trockensommer in Folge nach 2018 und 2019 ist von den Wetterspezialisten prognostiziert.

Die Wälder haben auf trockeneren Standorten keine Reserven mehr. Bei fast allen Baumarten zeigen sich gebietsweise in Deutschland enorme Trockenschäden. Baumarten, die noch vor wenigen Jahren als besonders Klimastabil galten, wie beispielsweise die Buche, verabschieden sich auf größeren Flächen in Hessen, in Thüringen und in Franken.

Wer mit offenen Augen die Wälder betrachtet, sieht absterbende Kiefern, zurückgetrocknete Laubhölzer aber auch sehr viele Fichten, die nur noch wenige Nadeljahrgänge besitzen oder vom Gipfel her dürr werden. Die Feinwurzeln aller Baumarten sind mehr oder weniger stark geschädigt.

Der Holzmarkt wird zunehmend wieder mit frischen Käferholz aus den Hauptschadensgebieten der vergangenen Jahre versorgt. Zu allem Überfluss waren die Holz mengen von Sturm Sabine in einigen Regionen z.B. aus Oberbayern und Schwaben wesentlich größer als zunächst geschätzt.

In einigen anderen Bundesländern wird davon ausgegangen, dass bereits aufgearbeitetes Käferholz vom vergangenen Jahr an der Waldstraße stehen bleibt und verdirbt.

Normalerweise nimmt die Käfergefahr ab dem dritten bzw. vierten Befallsjahr wieder ab. Da jedoch der Zustand der Nadelwälder durch die fehlenden Niederschläge sehr labil ist und immer wieder neue Schadereignisse, wie Sturm Sabine vom Februar 2020 hinzukommen, kann die Situation nur schwer eingeschätzt werden. Dringend notwendig wären Niederschläge, Niederschläge, Niederschläge...

Die Käfersituation wird von den Fachleuten als sehr prekär eingeschätzt, sollte die Trockenheit weiterhin anhalten und **der Käferanfangsbefall** in den nächsten Wochen übersehen werden.

Für den Bereich der WBV-Parsberg gilt:

Wenn ab sofort bei der Käfersuche aktiv gehandelt wird, können wir das Schlimmste weiterhin verhindern! Im Vergleich zu anderen Gebieten, haben wir uns bisher sehr gut geschlagen.

Mit diesem umfangreichen Rundschreiben wollen wir Sie informieren und doch auch motivieren, nicht aufzuhören, die Wälder und deren Wert in eine „Nachkäferzeit“ hinüber zu retten.

„Es hängt nicht 100 Jahre auf eine Seite“! Vielleicht sollten wir Waldbesitzer uns gerade jetzt diesen Spruch bewusst machen.

Nach einer kurzen preislichen Erholungsphase im Januar 2020 bewegten sich seit dem Sturm Sabine im Februar, die Preise sowohl für Frisch- als auch für Käferholz kontinuierlich nach unten.

So liegen die aktuellen Käferholzpreise bei den Großsägewerken eher bei 20,00 als bei 25,00 €/fm und bei Frischholz in Richtung 40,- bis 50,- €/fm und das für das Leitsortiment 2b (ab 25 cm Mittendurchmesser).

Einige Großsägewerke sind dazu übergegangen, sowohl für Frisch- als auch für Käferholz nur noch einen Einheitspreis von ca. 25 bis 35,00 €/fm zu bezahlen. Eigentlich sind das deutliche Abwehrpreise!

Das ist ein Preisniveau, das nicht mehr akzeptabel ist.

Es liegt eindeutig unter der vertretbaren Gürtellinie...

Und trotzdem bekommen die Großsägewerke reichlichst Holz und sind übervoll. Wir spüren dies durch eine sehr unbefriedigende und immer wieder stockende Abfuhr des bereitgestellten Rundholzes.

Der Schnittholzabsatz der Sägewerke ist bei zurückgehenden Preisen nach wie vor gut!

Der weltweite Export von Schnittholz läuft (mit kurzen Stockungen während der Corona Hochphase) derzeit wieder sehr gut. Auch die heimischen Bauholzsägewerke schneiden an der Kapazitätsgrenze. Im Gegensatz dazu bestehen für Sägespäne und Hackschnitzel der Sägewerke große Absatzprobleme mit ebenfalls niedrigsten Preisen.

- Die regionalen Stammholzsägewerke haben angedeutet, ab Juli Käferstammholz und Fixlängen abzunehmen.
- Die Preise für frisches, unverfärbtes Käferstammholz könnten im Juli/August spürbar über den Preisen von Fixlängen der Großsägewerke liegen, die in den nächsten Monaten zu den oben genannten Preisen einkaufen werden.

Folgende Punkte beachten:

- Die intensive Bohrmehlsuche in den nächsten Wochen ist die wichtigste Maßnahme, um die Käferschadensmenge möglichst gering zu halten.
- Die vorläufige Empfehlung für die Holzaushaltung im Käferschadensfall lautet:

Kleinmengen: als Fixlänge aufarbeiten Fichte: 5,10 m oder 4,10 lang, ab 18 cm Zopf (einzelne Kiefern 5,10 m mitgehend)

Größere Mengen: als Stammholz aufarbeiten Fichte: 15-18m lang (einzelne Längen ab 10 m mitgehend, ab min. 18 cm Zopf)

Verpackungsholz und andere Sortimente in Absprache schwaches Gipfelholz ist und bleibt Brennholz

Die WBV-Parsberg wird versuchen, so viel Stammholz wie nur möglich an die regionalen Sägewerke zu verkaufen und zügig abzufahren. Dann würde der Zuschuss von 5 Euro für die schnelle Abfuhr zum Tragen kommen (Seite 5).

- Die Abwicklung der Zwischenlagerung auf Sammellagerplätzen und der insektizidfreien Käferbekämpfung (Zuschuss von 12,00 Euro/fm) ist auf den Seiten 5-10 ausführlich beschrieben. Der Transport des Holzes auf Lagerplätze erfolgt am besten mit Rückeanhänger durch den Waldbesitzer selbst oder per beauftragter Spedition.
- Kontakt halten zur WBV und den Förstern, da Marktveränderungen sehr kurzfristig sein werden.

Von Seite 5 bis Seite 10 wurden die Themen insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung und deren Auflagen, chemische Borkenkäferbekämpfung und die Holzlagerplätze sehr intensiv beschrieben, um vorhandene Unklarheiten aufzuklären. Wer die Förderung in Anspruch nehmen will, muss sich an die Vorgaben halten. Bei der Ausarbeitung dieser Themen wurden wir dankenswerterweise von Revierleiterin Christl Schnell maßgeblich unterstützt.



Volles Stammholzlager der Fa. Ehrl in Breitenbrunn Mitte Mai. Alle regionalen Bauholzsägewerke haben angedeutet, Käferstammholz und stärkere Käferabschnitte zu kaufen, wenn die Lagerplätze wieder Platz bieten.

Eine übersehene Fichte kann die Ursache für ein großes Käferloch im Herbst sein.

Haben Sie alle Ihre Sturmschäden beseitigt? In diesem Waldbestand wurde diese Fichte vergessen. Ausgerechnet an der Grenze zum Waldnachbarn. Waldbesitzer sollten sich einfach gegenseitig informieren. Wird hier nicht gehandelt, werden die Käfer in Kürze die umliegenden Fichten befallen.



Dieses Bild wurde am 29.05.2020 im Privatwald aufgenommen.

Die Borkenkäfer haben diesen Stamm gefunden, sie bohren sich gerade ein und werden sich fleißig vermehren!



Eine vom Sturm Sabine im Februar 2020 geworfene Fichte. Der Wurzelstock zeigt beispielhaft, die Hitze und die Trockenheit der Jahre 2018/19 haben das Feinwurzelsystem der Fichten in vielen Waldbeständen erheblich zerstört. Die Bäume sind deshalb in ihrer Wasserversorgung (schwacher Saftstrom) stark beeinträchtigt und haben einem Angriff der Borkenkäfer nichts entgegenzusetzen. Auf dem Stamm liegen zahlreiche braune Bohrmehlhäufchen. Dieser Fichtenstamm ist massiv vom Borkenkäfer befallen. Die Käfer werden in fünf bis sieben Wochen ausfliegen und sich sofort in die umliegenden Bäume einbohren. Erfahrungsgemäß werden diese dann bis zum Juli/August ca. 10 bis 30 fm neues Käferholz produzieren. Sollte der Käfer dann nochmals unentdeckt bleiben oder nicht aufgearbeitet werden, muss man mit 100 bis 300 fm Käferholz im September/Oktober an dieser Stelle rechnen.

Der Buchdrucker und das Wetter (je wärmer umso schneller...)

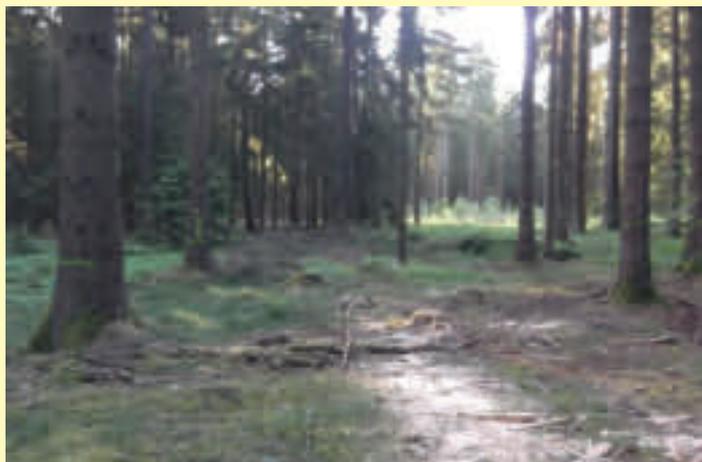
- Ab 8°C sind die Käfer aktiv und können sich unter der Rinde weiterentwickeln
- Ab 16°C schwärmen sie und befallen neue Bäume
- Über 30°C ziehen sich die Käfer ins kühle Innere der Bestände zurück
- Die Entwicklungszeit vom Ei bis zum fertigen Käfer ist temperaturabhängig. Unter Laborbedingungen dauert es:
 - bei 15 °C 83 Tage
 - bei 20 °C 46 Tage
 - bei 25 °C 32 Tage
 - und bei 33 °C nur noch 21 Tage, bis die Jungkäfer fertig entwickelt sind

Befallsverhalten (siehe auch im Internet unter: www.borkenkaefer.org)

- Der Erstbefall erfolgt durch sogenannte Pionierkäfer. Dabei ist nicht mit Sicherheit geklärt, ob spezielle Signale (z. B. Silhouette, Besonnung) den Anflug an bestimmte Fichten steuern.
- Sobald sich einige Käfer erfolgreich in den Stamm einbohren konnten, produzieren sie artspezifische Lockstoffe (Pheromone), die über das Bohrmehl abgegeben werden. Dadurch werden weitere Männchen und Weibchen angelockt. Es kommt zum Massenbefall der Fichte.
- Bei hoher Besatzdichte entstehen aus den Pheromonen durch weitere chemische Prozesse Ablenkstoffe. Diese vermitteln das Signal »Brutraum besetzt«. Es fliegen weiterhin Käfer an, die sich aber nicht in den besetzten Stamm einbohren, sondern auf umstehende Fichten ausweichen. Der Befall weitet sich aus – es entstehen die sogenannten »Käfernester«.

Trotz allem, der Käfer muss gesucht und bekämpft werden...

Frischer Käferbefall bei Lauterhofen, gefunden am 27.05.2020 anhand des Bohrmehls



Alle Altfichten auf diesem Bild sind bereits befallen und mussten umgehend gefällt werden. Auch das fängische Gipfelholz muss zeitnah aus der Fläche geräumt oder gehäckselt werden. Der Ausgangspunkt war ein altes Käferloch vom letzten Jahr.



Bohrmehl findet man am Stammfuß, in den Rindenschuppen und auf Blättern in der Umgebung des Baumes. Nicht immer ist das Bohrmehl so leicht und so deutlich zu erkennen wie an diesem Baum. Man muss schon genau hinsehen.



Man geht davon aus, dass ein gleichzeitiger Angriff von einigen hundert Käfern ausreicht, um bei vitalen Fichten die Abwehrkräfte (Harzfluss) zu überwinden. Bei Vorschädigungen oder Trockenheit ist die Widerstandskraft des Baumes entsprechend geringer. Für ein Käferjahr mit günstigen Entwicklungsbedingungen lässt sich daraus folgendes Szenario ableiten:

- Eine befallene Altfichte entlässt mindestens 20.000 Käfer, davon sind mind. 50 % Männchen.
 - Diese 10.000 Männchen sind in der Lage, mind. 20 weitere benachbarte Bäume erfolgreich zu befallen.
- Daraus können wiederum mehr als 400.000 Käfer (200.000 Männchen) ausschwärmen, die weitere 400 Fichten erfolgreich befallen können.

Ab jetzt gilt:

- Regelmäßige Bohrmehlsuche im Wald. (Besonders im Bereich der letztjährigen Käfernester)
- Umgehende Aufarbeitung des gefundenen Käferholzes **vor dem Ausflug des Käfers**
- Umgehende Spritzung oder Abtransport auf einen anerkannten Lagerplatz (500m)
- Umgehende Räumung des Gipfelholzes von der Fläche

Wird intensiv Bohrmehl gesucht, werden wir das Käfergeschehen einigermaßen im Griff halten können.

Die WBV, die Förster vom AELF und unsere Unternehmer werden Sie unterstützen!

Rechnet sich dieser ganze Aufwand eigentlich noch?

Bei den derzeitigen Holzpreisen kann man sich schon fragen, ob man sich noch die Mühe machen soll, das Käferholz aus dem Wald zu holen. Wenn man noch die Aufarbeitungskosten bezahlen muss, kann da schon ein Minus rauskommen. Warum tut man sich das also an?

Das ist wie bei einem Feuerwehreinsatz: Dieser kostet auch Geld, aber er verhindert, dass das ganze Dorf abbrennt. Holt man die frisch befallenen Fichten nicht schnellstens aus dem Wald, kann sich der Schaden explosionsartig ausweiten. Da der Preisunterschied zwischen Frischholz und Käferholz mittlerweile sehr groß ist, ist auch der finanzielle Verlust entsprechend groß. Rechnet man mit 80.- € für Frischholz in einem Normaljahr und 20.- € für Käferholz im Katastrophenjahr, verliert man 60.- € pro Festmeter. Findet man also die „erst befallene Fichte“ und verhindert dadurch möglicherweise den Befall von 20 weiteren Fichten, verhindert man einen Schaden von $20 \times 60.- \text{ €/fm} = 1200.- \text{ €}$ für jeden rechtzeitig gefundenen Käferbaum! Nichtstun kann also erst recht teuer werden!

Wie kommt man an den staatlichen Borkenkäferzuschuss???

Die Beantragung erfolgt über den zuständigen staatlichen Revierleiter. Immer vor Maßnahmenbeginn anrufen!

Generelle Voraussetzungen:

Nach dem Entdecken der Borkenkäferbäume muss die Schadfläche im Wald innerhalb einer kurzen Frist (Käfer darf noch nicht ausgeflogen sein) von allen vom Käfer befallenen und fängischem Material (Stammholz, Fixlängen, Brennholz und Gipfelholz) geräumt sein.

Förderung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung

Der Staat unterstützt die Waldbesitzer finanziell, wenn sie Borkenkäferbefall insektizidfrei bekämpfen. Die Förderung deckt den Mehraufwand ab, um den Borkenkäferbefall ohne den Einsatz von Insektiziden zu bekämpfen.

Diese Förderung ist grundsätzlich kein Ausgleich für schlechte Holzpreise!

Allgemeine Voraussetzungen:

- Bei dem Holz muss es sich um frisches Schadholz (Windwurf- oder Borkenkäferholz) handeln.
- Altes, trockenes Käferholz, bei dem der Käfer bereits wieder ausgeflogen und die Rinde bereits abfällt oder bereits abgefallen ist, ist nicht mehr förderfähig.
- Das gesamte Holz muss so aufgearbeitet oder gelagert werden, dass die weitere Entwicklung des Borkenkäfers im Wald wirksam unterbunden wird. Es reicht also nicht, nur das Stammholz weit genug abzutransportieren. Auch die Gipfel und Resthölzer müssen entsprechend bearbeitet werden, damit der Wald frei von möglichem Brutmaterial ist.

Die Förderhöhe ist gestaffelt:

Die verschiedenen Möglichkeiten, den Borkenkäferbefall zu bekämpfen, werden auch unterschiedlich bezuschusst. Die Förderung gilt aber immer nur unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig das anfallende Brennholz/Waldrestholz ebenfalls 500 m entfernt gelagert wird oder das anfallende Waldrestholz auf der Fläche verhäckselt wird.

1. Rascher Abtransport ins Sägewerk**Förderung 5.- €/fm**

Hauptsächlich für Stammholz und Fixlängen, das für die regionalen Sägewerke vorgesehen ist. Bei den Großsägewerken wird die rasche Abfuhr vermutlich schwierig werden.

2. Lagerung auf einem „anerkannten Lagerplatz“**Förderung 12.- €/fm**

Gefördert wird die Lagerung des Schadholzes auf einem vom AELF anerkannten Zwischenlager. Dieser Lagerplatz muss mindestens 500 m vom nächstgelegenen Fichtenbestand entfernt sein. Es muss ein sogenannter „gebrochener Holztransport“ vorliegen – das Holz wird also nicht direkt zum Sägewerk gebracht, sondern erst auf ein Zwischenlager.

Das Holz muss über einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen nach Eingang der Fertigstellungsanzeige/Verwendungsnachweis beim jeweiligen AELF für Kontrollzwecke auf dem Lagerplatz verbleiben. Der Polter muss mit dem Namen des Waldbesitzers gekennzeichnet sein.

3. Entrinden des Holzes im Wald

Das Holz kann an der Waldstraße im Wald gelagert werden.

**Förderung 10.- €/fm bei maschineller Entrindung
20.- €/fm bei Handentrindung**

4. Insektizidfreie, waldschutzwirksame Aufarbeitung von Brennholz

Auch Holz, das als Brennholz für den Eigengebrauch genutzt wird und zügig und mit dem Sicherheitsabstand von 500 m aus dem Wald gebracht wird, ist förderfähig. **Förderung 10.- €/fm**

5. Insektizidfreie, waldschutzwirksame Aufarbeitung von Waldrestholz/Gipfelholz

Auch die Gipfelstücke und Resthölzer müssen waldschutzwirksam aufgearbeitet werden. Gefördert wird nur Holz, das nicht verkauft wird. Das kann durch Häckseln und gleichzeitigem Verblasen in den Wald oder durch Mulchen des in den Rückegassen liegenden Holzes erfolgen. **Förderung 10.- €/fm**

Das Verbrennen der Resthölzer ist möglich. Allerdings ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Waldbrandgefahr herrscht. Und beim Verlassen der Brandstelle muss das Feuer unbedingt gelöscht sein!!! Sonst rückt evtl. die Feuerwehr aus, und das kann teuer werden (Feuerstelle evtl. anmelden). **Förderung 15.- €/fm**

Kann die Menge des Restholzes/Gipfelholzes nicht ordentlich gemessen werden, wird pauschal eine Holzmenge von 20% der Stammholzmasse angesetzt.

Soll gehäckseltes Restholz (Hackschnitzel) verkauft werden, ist eine Förderung für dieses Restholz nicht möglich.

Verlust der gesamten Förderung

Achtung: Wurde das Holz zwar abtransportiert oder auf einen anerkannten Lagerplatz 500m vom Wald entfernt zwischengelagert oder sogar entrindet, entfällt die Förderung, wenn auf der Waldfläche noch Brennholz oder unverhäckseltes Gipfelholz liegen geblieben ist.

Bei der Aufarbeitung mit dem Harvester beachten: Als keine wirksame Borkenkäferbekämpfung und damit auch nicht förderfähig gelten folgende Vorgehensweisen:

- mehrmaliges Durchlaufen des Baumgipfels durch den Harvesterkopf und Beschädigen der Rinde:
Untersuchungen der LWF haben ergeben, dass die Gipfel dort, wo die Rinde nicht beschädigt wurde, immer noch für den Kupferstecher bruttauglich sind.
- Einbau des Gipfelmaterials in die Rückegasse:
Das Holz bleibt noch über mehrere Monate für den Kupferstecher bruttauglich.
- Kleinschneiden des Gipfels in 20 bis 40 cm große Stücke mit Verbleib des Holzes auf der Fläche: Die Stücke trocknen nicht schnell genug aus, um die Entwicklung der Borkenkäferbrut zu verhindern.

Die Bagatellgrenze für einen Förderantrag beträgt 500.- €. Kleinere Mengen können anhand eines Sammelantrages über die WBV erfasst werden.

Was ist ein Sammelantrag über die WBV?

Da die Untergrenze für einen Förderantrag bei 500,00 € (das entspricht ca. 40 fm) pro Waldbesitzer liegt, würden viele kleinere Waldbesitzer mit ihren häufig kleineren Käfermengen aus der Förderung fallen.

Um auch kleine Käferholzmengen (unter ca. 40 fm), die eigentlich unter der Bagatellgrenze liegen, fördern zu können, werden diese vielen kleinen Holzmassen auf einer Sammeliste der Waldbesitzervereinigung Parsberg geführt und von der WBV gemeinsam beim Forstamt beantragt und über die WBV ausbezahlt.

Wie bei jeder Förderung gilt:

Unbedingt mit dem Revierleiter Kontakt aufnehmen und den Förderantrag stellen! Am besten sofort nach dem Auffinden der neuen Käferbäume! Sowohl der Revierförster als auch unser WBV-Förster berät sie gerne.

Was sind anerkannte Lagerplätze?

Wer eine Borkenkäferförderung beantragen will, benötigt einen zur Förderung anerkannten Lagerplatz!

Zur „Förderung anerkannte Lagerplätze“ müssen mindestens 500m vom nächsten Fichtenbestand entfernt sein. Nur wenn die Bedingungen eines anerkannten Lagerplatzes eingehalten werden, ist die Förderung auf insektizidfreie Borkäferbekämpfung möglich.

Grundsätzlich:

Die zur Förderung anerkannten Lagerplätze müssen mindestens 500m vom nächsten Fichtenbestand entfernt sein.

Um eine Borkenkäferförderung zu bekommen, muss der angedachte Lagerplatz vom Forstamt als geeignet anerkannt werden. Deshalb vorab immer mit dem zuständigen Förster über den angedachten Lagerplatz sprechen.

Laut Forstamt Neumarkt wird auf den Abstand von 500m bestanden. Ist der Lagerplatz nur 495 m vom nächsten Waldbestand mit anteiligen Fichten entfernt, wird dieser Lagerplatz nicht anerkannt.

Lagerplatz eines einzelnen Waldbesitzers:

Hat ein Waldbesitzer ein Grundstück, welches sich weiter als 500 m vom nächsten Fichtenbestand entfernt befindet, ist dieses grundsätzlich als förderfähiger Lagerplatz für ihn selbst möglich. Er kann dort auch anderen Waldbesitzern ihr Holz lagern lassen. Er könnte diesen aber auch gegen Bezahlung der WBV als Sammellagerplatz zur Verfügung stellen.

Die „Anerkennung“ erfolgt in der Regel ohne Probleme auf Nachfrage über den zuständigen staatlichen Revierleiter. Dem Amt für Landwirtschaft und Forsten ist dann die Nutzungsänderung z.B. von Getreideanbau auf Holzlagerplatz mitzuteilen und der landwirtschaftliche Förderantrag sofort zu ändern. Das kann per Mail, Fax oder telefonisch gemacht werden.

Sammellagerplätze

Im günstigen Falle steht ein gemeindeeigenes Grundstück (siehe Bild rechts) zur Verfügung. Dieses wird von der Gemeinde den Waldbesitzern als **Sammellagerplatz** zur Verfügung gestellt. Auch hier gilt die Mindestentfernung von 500 m zum nächsten Fichtenbestand.

Sammellagerplätze können sowohl auf gemeindeeigenen Randflächen als auch auf landwirtschaftlichen Acker- und Wiesenflächen entlang von **Flurbereinigungswegen und Schotterstraßen** angelegt werden. In der Regel reicht vom Fahrbahnrand eine Breite von ca. 6m vollkommen aus.

Grundstücke, die an einer Hauptstraße oder an einer Gemeindeverbindungsstraße liegen, scheiden für die Holzlagerung aus Gründen der Verkehrssicherheit sofort aus.

Sammellagerplätze sind der Idealfall

Da die Käferholzmengen oftmals pro Waldbesitzer sehr gering sind, sind Sammellagerplätze auch für den späteren Sammelverkauf die beste Lösung. Die Großsägewerke fordern von der Waldbesitzervereinigung die Kleinstmengen von einzelnen Waldbesitzern auf vernünftige Verkaufsmengen von mindestens 15 fm oder sogar auf LKW-Ladungen von ca. 25 fm zusammenzufassen. Das passiert am besten auf den sogenannten Sammellagerplätzen.

Können solche Sammellagerplätze dauerhaft eingerichtet werden, hat dies auch erhebliche Vorteile für die Zeit des Normaleinschlags oder von Kalamitätshölzern, wie sie bei Windwurf und Schneebruch immer wieder entstehen.



Ein beispielhafter Sammellagerplatz der WBV-Hemau (an der Hauptstraße von Hemau kommend in Richtung Riedenburg). Der Schotterweg führt parallel zur Hauptstraße und ist ohne Wenden zu müssen, durchgehend befahrbar. Der nächste Fichtenbestand ist mehr als 500 m entfernt. Die vielen Kleinmengen der verschiedenen Waldbesitzer lassen sich dort problemlos zu größeren Einheiten zusammenfassen. Sollte der Platz links der Straße nicht mehr reichen, könnte man rechts der Schotterstraße einen Streifen des Maisackers zusätzlich noch anpachten. Positiver Nebeneffekt auf diesem Lagerplatz: Die vorhandenen Laubbäume beschatten das gelagerte Holz und bremsen damit ein starkes und schnelles Austrocknen des gelagerten Käferholzes. Die extreme und schnelle Rissbildung von Käferholz in der Sonne wird damit gemindert. Auf einem solchen Lagerplatz gelagertes Holz wird mit 12,00 €/fm gefördert, egal ob es sich um 3 fm oder um 20 fm handelt.

Allgemeines zu Holzlagerplätzen

Günstig sind Lagerplätze:

- die mindestens 500 m vom nächsten Fichtenwald entfernt sind. So verteilen sich die in alle Richtungen ausfliegenden Käfer gleichmäßig in der Landschaft.
- bei denen der **Verdünnungseffekt wirkt**: Die Anzahl der Borkenkäfer, die den nächsten Fichtenwald konzentriert erreichen wird dadurch so gering, dass sie nicht mehr gefährlich sind. Deshalb: Je weiter weg, desto besser. **Käfer sind nur erfolgreich, wenn sie in Schwärmen konzentriert angreifen können.**
- die an einem befestigten Weg liegen, so dass ein LKW jederzeit das Holz abfahren kann. Schotterwege sind für die Holzabfuhr besser geeignet, da sie in der Wiederherstellung wesentlich günstiger sind als Teerstraßen.



Dies ist ein günstiger Lagerplatz, über 500m vom nächsten Fichtenwald entfernt und an einem LKW-befahrbaren Weg gelegen. Die Zwischenlagerung dieses Holzes kann mit 12,00 €/fm gefördert werden. Leider kann dieser Lagerplatz bei Seubersdorf nicht wesentlich vergrößert werden, da die Entfernung zum nächsten Fichtenwald dann 500 m wieder unterschreiten würde. Im Jura ist es sehr schwierig geeignete Lagerplätze zu finden.

Ungünstig sind Lagerplätze dann, wenn sie:

- weniger als 500 m vom Wald entfernt sind. Denn die ausfliegenden Borkenkäfer werden die Fichten am angrenzenden Waldrand unweigerlich befallen.
- außerhalb des Waldes liegen, die Nähe zum Wald aber 500 m unterschreiten. Eine Behandlung mit Insektiziden auf Flächen außerhalb des Waldes ist generell nicht erlaubt, da diese Mittel nur eine Zulassung für die Behandlung von Holzpoltern im Wald haben. Somit ist keine wirkungsvolle Käferbekämpfung möglich.
- auf Trockenrasen und anderen vom Naturschutzrecht besonders geschützten Biotopen liegen. Ob eine Fläche geschützt ist, kann man im Internet nachschauen: Beim Umweltatlas zum Thema Umwelt unter dem Punkt Natur, Biotopkartierung.



Das ist kein guter Lagerplatz für Käferholz. Ausfliegende Borkenkäfer können sofort wieder die angrenzenden Fichten befallen. So gibt es einen steten Kreislauf bis die letzte Fichte verschwunden ist. Eine Behandlung mit Insektiziden ist hier nicht erlaubt, da das Holz nicht im Wald liegt, sondern auf der Wiese.



Dieses Holz liegt auf einem Trockenrasen. Das ist nicht erlaubt, es kommt regelmäßig zu Problemen mit der Unteren Naturschutzbehörde, die die sofortige Entfernung des Holzes anordnen wird. Eine Abfuhr mit LKW ist ohne Weg ohnehin nicht möglich!

Gewichtsbeschränkungen auf geteerten Flurbereinigungsstraßen

Wird Holz an geteerten Flurbereinigungsstraßen zwischengelagert, sollten vorhandene Gewichtsbeschränkungen unbedingt beachtet werden.

Viele geteerte Flurbereinigungsstraßen weisen sehr niedrige Gewichtsbeschränkungen (z.B. 8 t oder 12 t) auf. Sie wurden früher als nicht „schwerlastfähig“ ausgebaut. Da sich die Spediteure, die Holz transportieren, nicht in die Haftung für diese Flurbereinigungsstraßen bringen wollen, werden die Fahrer von ihren Chefs angewiesen, geteerte Flurbereinigungsstraßen mit Gewichtsbeschränkung nur noch in Ausnahmefällen zu befahren. Deshalb keine Holzlagerung an geteerten Flurbereinigungsstraßen mit niedrigen Gewichtsbeschränkungen.

- **Es ist die Alternative zum sofortigen Abtransport aus dem Wald.**
- **Bei Käferspritzung gibt es generell keine staatliche Förderung.**

Wenn es keine Lagerplätze gibt, die mehr als 500 m vom Wald entfernt sind – muss das Käferholz vor dem Ausflug des Käfers abgefahren (ins Sägewerk) oder mit zugelassenen Spritzmitteln im Wald chemisch behandelt werden.

Was man wissen sollte: Holz im Wald darf gespritzt werden. Für Holz, das außerhalb des Waldes auf Wiesen und Äckern gelagert wird, gibt es keine Spritzmittel mit Zulassung gegen den Borkenkäfer. Der Anwender würde in diesem Fall illegal handeln und sich strafbar machen.

Paradoxon der Bürokratie: Spritzmittel, die auf den Feldern (z.B. beim Raps und Getreide) zugelassen sind und den gleichen Wirkstoff enthalten, wie z.B. die Holzspritzmittel, dürfen gegen den Borkenkäfer auf demselben Acker nicht gespritzt werden.

Steht also dem Waldbesitzer kein anerkannter Lagerplatz außerhalb des Waldes (mit Mindestabstand 500 m) zur Verfügung, muss gespritzt werden.

Es ist neben der Entrindung die einzige Alternative, die auch einigermaßen kostengünstig ist.

- Die Spritzung gegen den Borkenkäfer an liegendem Holz im Wald ist bei richtiger Anwendung hoch wirksam.
- Sie sollte so schnell wie möglich nach der Rückung des Holzes erfolgen. Auch hier darf der Käfer nicht zum Ausfliegen kommen.
- Es müssen zugelassene Spritzmittel (wie z.B. Fastac Forst) mit entsprechender Konzentration verwendet werden. Vorteil der Spritzung ist die Nebenwirkung gegen den verstärkt auftretenden Holzbock.
- Der Polter ist von allen Seiten und auch von den Stirnseiten ausreichend bzw. tropfnass zu spritzen.
- Rückenspritzen sind nur für absolute Kleinstmengen geeignet, da die Benetzung zu gering ist.
- Die ausführende Person muss einen gültigen Pflanzenschutzausweis besitzen.
- Die Waldbesitzervereinigung kann die Käferspritzung für Ihre Mitglieder übernehmen.

Die Rechtslage nochmal verständlich dargestellt:

Holz im Wald darf gespritzt werden. Holz, welches auch nur wenige Meter außerhalb des Waldes gelagert wird, darf nicht mehr gespritzt werden.

Wird Holz im Glauben auf eine gute Tat, auf Lagerplätze außerhalb des Waldes transportiert, muss es mindestens 500 m vom nächsten Fichtenbestand entfernt gelagert werden, da ansonsten der eigene Wald oder der der Nachbarn gefährdet ist.

Wegen des Spritzverbotes von Holz außerhalb des Waldes, sind Lagerplätze, die näher als 500 m am nächsten Fichtenbestand gelegen sind, absolut ungeeignet.

Die WBV sucht nach weiteren, dauerhaft anzulegenden Sammellagerplätzen

Die WBV – Parsberg sucht für Ihre Mitglieder noch weitere förderfähige Holzlagerplätze, die die Voraussetzungen erfüllen und **langfristig und dauerhaft** zur Verfügung stehen könnten.

Bedingung:

Die notwendige Entfernung von 500 m zum nächsten Fichtenbestand und eine geeignete Zufahrt (am besten über einen geeigneten Rundweg) sind die Voraussetzung für eine Anpachtung.

Die Anpachtung soll für den Verpächter zu attraktiven finanziellen Konditionen abgewickelt werden.

Wir fordern unsere Mitglieder auf, der WBV Parsberg geeignete Lagerflächen, die die beschriebenen Anforderungen abbilden können, mitzuteilen.

Wir werden dann auf die Besitzer der Flächen zwecks einer Anpachtung zugehen.

Helfen Sie als Waldbesitzer mit, dass möglichst viel Holz außerhalb des Waldes ohne chemische Bekämpfung des Käfers gelagert werden kann.

Nochmals die Bitte: Nennen Sie uns aus Ihrer Sicht geeignete Flächen!



Solche Plätze sind dringend für die Käferholzlagerung gesucht. Bedingung: 500m zum nächsten Fichtenbestand und eine gute Zufahrt. Ein Lagerplatz, der dauerhaft bestehen bleiben sollte.

Sammellagerplätze, die bereits kurzfristig zur Verfügung stehen:

In den letzten Monaten wurde versucht, geeignete Lagerplätze zu finden. Gemeindeeigene Flächen sind meist in Naturschutzprojekten gebunden und nicht verfügbar. Deshalb haben wir Landwirte angesprochen, deren Flächen die Entfernung von 500m einhalten. Die Flächen sind mit derzeit mit Getreide oder Mais bestellt. Diese haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, bei Bedarf ihre Ackerflächen gegen Bezahlung zur Verfügung zu stellen:

Sie befinden sich in: Eutenhofen (Zwei Plätze geplant: nördlich und südlich von Eutenhofen)

Nähe Dürn (Zwischen Dürn und Eismannsdorf, nahe Biogasanlage)

In Ittelhofen (Rundweg, nahe Dorfscheune)

In Batzhausen (an der B8, in der Nähe der Halle von Matthias Müller)

Südöstlich von Mantlach (bei Velburg)

Bei Siegenhofen (zwischen Siegenhofen und Unterbuchfeld)

In Lauterhofen (Ein Lagerplatz: nahe Bäuerlicher Biogasanlage;
Zweiter Lagerplatz: nahe Steinbruch Trollius)

In Hilzhofen (Richtung Habertshofen, direkt unterhalb des Golfplatzes)

Vorgehensweise:

Sobald sich der Käferbefall ab Juni 2020 ausweitet und vermehrt Käferholz anfällt, könnten die Lagerplätze aktiviert werden. Die Kosten werden auf die Beschicker anteilig umgelegt.

Die Beschickung der Lagerplätze erfolgt auf Weisung (Anfahrplan) der Waldbesitzervereinigung.

Die Antragstellung auf „insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung“ (z.B. für die 12,00 €/fm) erfolgt mit Ihrer Unterschrift auf den Sammelantrag der WBV (auch für Kleinmengen).

Im Borkenkäferschadensfall nehmen Sie Kontakt mit der Waldbesitzervereinigung Parsberg oder dem zuständigen Förster/in auf.

Dann können die Details und die Abwicklung besprochen werden.

Beteiligenerklärung im WBV-Büro abgeben!

Jeder Antragsteller muss eine sogenannte Beteiligenerklärung ausfüllen, die man vom Internet herunterladen kann oder vom WBV-Förster bekommt. Es ist darauf zu achten, dass alle Besitzer dieses vom Käfer betroffenen Waldgrundstücks diese Erklärung unterschreiben (z.B. der Antragsteller und die Ehefrau, im Erbfall alle Erben usw.). Das Forstamt hat die WBV eindringlich darauf hingewiesen, dass nur die vollständig ausgefüllte Beteiligenerklärung einen Förderanspruch erzielt.

Wenn in den nächsten Wochen und Monaten fleißig Bohrmehl gesucht wird, können die möglichen Käferholzmengens tatsächlich in Grenzen gehalten werden.

Findet man Bohrmehl, ist man noch im Frühstadium des Befalls und hat mit der Aufarbeitung der befallenen Bäume wesentlich länger Zeit, als wenn die Kronen der Bäume bereits rot gefärbt sind.

Sind die Kronen der Bäume bereits rot gefärbt, ist man mit der Aufarbeitung unter erheblichen Zeitdruck, da der Käfer zu diesem Zeitpunkt in seiner Entwicklung schon sehr weit fortgeschritten oder bereits beim Ausfliegen ist.

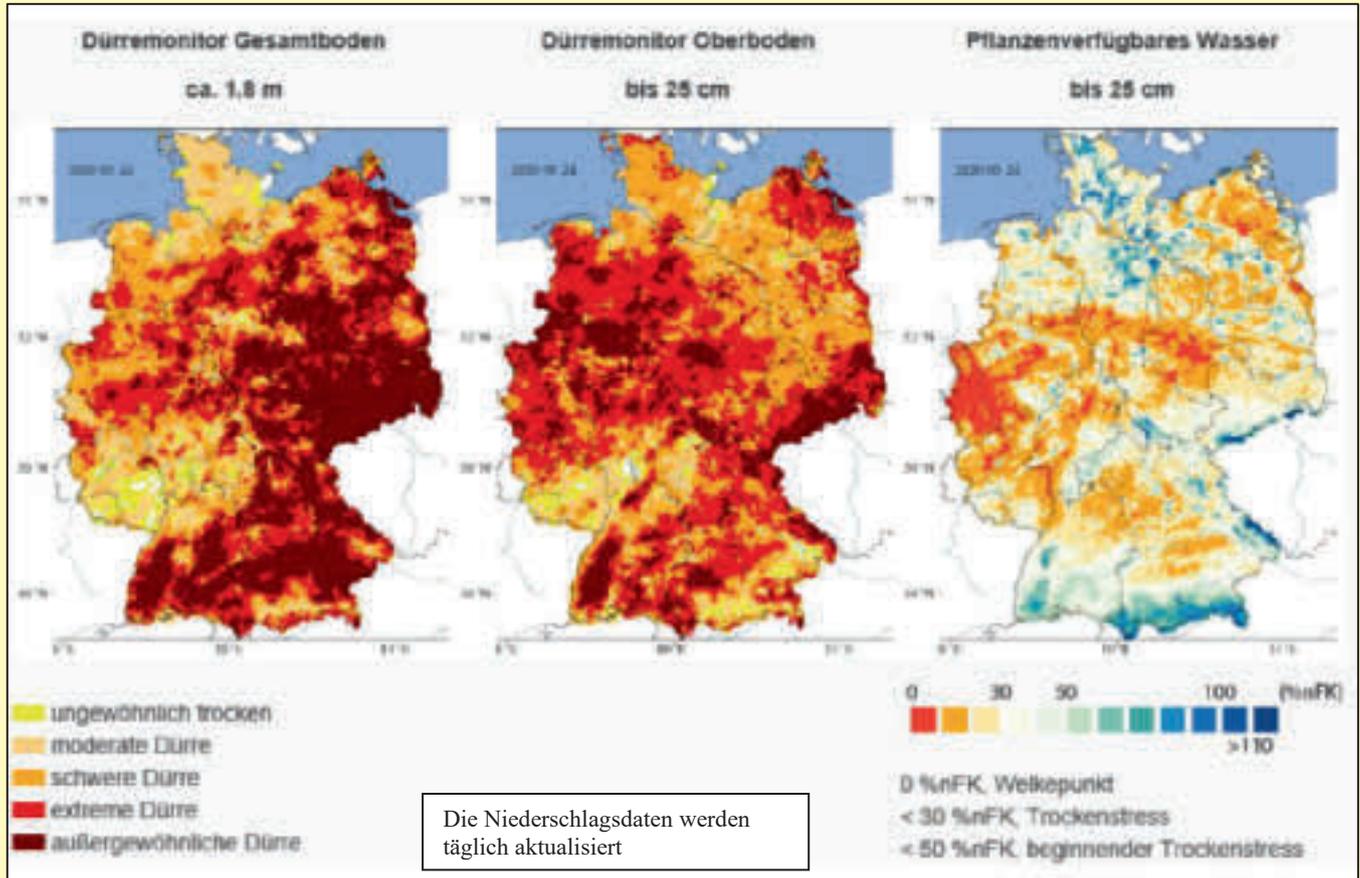
Aus der Erfahrung:

Man erwartet im Juli – August einen ersten stärkeren Käferholzanfall.

Die zweite, meist viel größere Welle folgt meist ab Mitte August bis Anfang Oktober.

Die Kunst wird sein, zum richtigen Augenblick genügend Aufarbeitungskapazitäten zur Verfügung zu haben.

Der Dürremonitor zeigt die extreme Trockenheit in Deutschlands Böden (bis zu 1,80 m Tiefe). Baumarten, wie Tanne, Buche, Kiefer, usw. sind mit Ihrem tieferehenden Wurzelsystem jetzt genau dort, wo es kein Wasser mehr gibt. Das erklärt die Schwierigkeiten der Baumarten, die noch vor wenigen Jahren als besonders klimastabil galten. Zusätzlich zur Trockenheit schädigt die extreme Hitze beispielsweise Baumarten wie Buche und Kiefer ganz besonders. Erstaunlicherweise profitiert die flachwurzelnde Fichte von nur oberflächlich wirkenden Niederschlagsereignissen (z.B. Gewitter) recht schnell und rettet sich gerade noch so durch.



Quelle: UFZ-Dürremonitor/Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung.

Was ist die nutzbare Feldkapazität (nFK)?

Grundsätzlich bezeichnet man damit das für die Pflanzenwurzeln verfügbare Wasser im Boden. Wird kein Wasser mehr an die Wurzeln abgegeben, ist die nutzbare Feldkapazität bei 0 % angelangt und die Pflanze beginnt zu welken. Unterschiedliche Böden besitzen ein unterschiedliches Wasserhaltevermögen. Während Sandböden Wasser nicht halten können, speichern Lehm Böden sehr viel Wasser und geben dieses auch sehr gut wieder an die Pflanzenwurzeln ab. Schwere Tonböden speichern zwar ebenfalls sehr viel Wasser, geben dieses aber nur sehr schwer oder nur in ganz geringen Mengen an die Wurzeln wieder ab. Die Pflanzenwurzeln haben nicht die Kraft, das zwischen den Tonmineralen gespeicherte Bodenwasser zu erschließen, deshalb ist die „nFK“ auf schweren Böden sehr schnell bei 0 %.

Steht uns ein dritter Trockensommer bevor? Wetterprognosen für 2020 behaupten das!

Die Wälder haben keine Reserven mehr! Die Gesellschaft muss endlich wahrnehmen, dass grenzenloser Luxus, der verschwenderische Verbrauch der natürlichen Ressourcen (Wasser, Luft und Rohstoffe), die Ausbeutung und die Zerstörung der Natur (Regenwälder, Versiegelung des Bodens) ein Ende haben muss.



Aber die Menschen werden erst handeln, wenn die nächste schwere, weltweite Krise richtig spürbar wird und es für Vieles zu spät ist. Dann wird es alle treffen.

In der Nähe von Pilsach: Ein kompletter Buchenwald stirbt ab! Im Kronenbereich sieht man die abgebrochenen Dürrräste. Lebensgefahr für alle die sich unter den Bäumen aufhalten! Die Holzernte kann nur noch mit Harvester erfolgen. Trockenheit und Hitze sind für die Buche tödlich!

Mehr Geld vom Staat für die Kulturbegründung / Pflege

Die Fördermittel des Staates für die Kulturbegründung wurden erheblich aufgestockt. Damit zeigen Bund und Länder, dass die besondere Bedeutung eines zukunftsfähigen Waldes für die Gesellschaft doch irgendwie erkannt wurde.

Gefördert werden:

Pflanzung und die Nachbesserung inklusive Nachbesserung der nächsten 2 Jahre	2,50 €/Stück
für förderfähige Wildlinge	1,40 €/Stück
weitere Zuschläge im Rahmen der Wiederaufforstung	
Ballenpflanzung	+0,50 €/Stück
Verwendung von Großpflanzen	+0,25 €/Stück
Verwendung seltener Baumarten	+0,90 €/Stück
Einbringen von Sträuchern	+0,50 €/Stück
Verwenden von Markierstäben	+0,20 €/Stück
Verwenden von dauerhaften Wuchshilfen	+2,00 €/Stück

Zusätzlich gibt es:

- Zuschläge für diverse Vorbereitungsmaßnahmen auf der Pflanzfläche
- Erschwerniszuschläge im Schutzwald
- Anreizzuschläge im Natura 2000 Gebiet und für die Verwendung von ausschließlich einheimischen Gehölzarten
- für die Bewässerung der geförderten Forstkulturen
- usw....

Fördermaßnahmen für Naturverjüngungsflächen sind noch in Vorbereitung und werden ebenfalls finanziell interessant gestaltet.

Fördermaßnahmen für die anschließende Pflege sind noch in Vorbereitung und werden in Kürze veröffentlicht!

Jetzt ist die beste Zeit für die Beratung.

Lassen Sie sich in den kommenden Monaten von Ihrem Förster beraten. Jetzt können Förderanträge in Ruhe geplant und gestellt werden.

Die Pflege von Naturverjüngungskulturen ist dringend notwendig!



Pflanzung einer Tannenvorbaugruppe mit Topfpflanzen und Einzelschutz (Freiwuchsgitter). Die Verwendung von Topfpflanzen bringt viele Vorteile hinsichtlich eines positiven Anwuchserfolges. Gerade die Douglasien hatten gegenüber wurzelnackter Ware während des trockenen Frühjahrs wieder entscheidende Vorteile. Topfpflanzen sind sehr knapp und müssen spätestens im September bestellt werden.



Pflanzung von seltenen Baumarten in Wuchshüllen. Optisch nicht ansprechend, ersetzen sie aber die großflächigen Zäune. Vorteilhaft ist die Möglichkeit der Anreicherung vorhandener Naturverjüngungsflächen mit zusätzlichen Baumarten (bzw. seltenen Baumarten). Zu beachten ist, das gepflanzte Bäumchen generell vor Wildverbiss geschützt werden müssen, da sie auf Wild immer wie ein Magnet wirken.

In diesem Naturverjüngungsbestand war die Buche sehr dominant und drohte die anderen vorhandenen Baumarten, wie die Fichte, Kiefer, Tanne und Eiche zu überwachsen und auszudunkeln. In den vergangenen Wochen wurden die Mischbaumarten leicht freigestellt und die Buchen kräftig geköpft. Es war höchste Zeit zu handeln.

Das Potential im Jura-Mischwald: ohne Zaun, ohne Pflanzung

- und das trotz Trockenheit und Hitze in den Jahren 2018/2019

Gezeigt wird die Anlage einer Demonstrationsfläche, die die Baumartenvielfalt bei der Verjüngung im Jura eindrucksvoll belegt.

Die Rehe meiden diese Fläche, da sie einen Besuch dort unweigerlich mit dem Leben bezahlen.

Der Jäger zeigt, dass, wenn die Jagd passt, ein Wald auch ohne Zäune artenreich verjüngt werden kann!!!



Beeindruckende Naturverjüngung ohne Zaun: Jeder Holzpfosten steht an einer kleinen Naturverjüngungspflanze. Die verschiedenen Farben dokumentieren die Baumartenvielfalt und deren Verteilung auf der Fläche. Die Fläche hat sich zu einem sogenannten Verjüngungskern entwickelt, nachdem vor zwei und drei Jahren die bis dahin dominierenden Altbuchen (reine Brennholzmonster) entnommen wurden. Wären diese nicht eingeschlagen worden, würden hier nur noch reine Buchenmonokulturen entstehen. Inzwischen wurden entlang des Saums weitere Kiefern entnommen, die der Trockenheit zum Opfer gefallen wären oder bereits sind. Die Naturverjüngung breitet sich nach links in den Waldsaum hinein weiter aus. Dies ist durchaus im Sinne des Waldbesitzers, da der Altholzbestand aus Altersgründen ohnehin in den nächsten Jahren zur Nutzung ansteht. Von Zäunen will der Waldbesitzer nichts mehr wissen. Dass es auch ohne geht, zeigen die zahlreichen Naturverjüngungsbestände in diesem Waldgebiet.

Die Farben an den Holzpfosten dokumentieren die Baumartenvielfalt: Auf dem Bild wurde mit den farbigen Holzplatten das Verjüngungspotential im Gebiet der WBV-Parsberg mit einfachen Mitteln mal dargestellt. Allein auf dieser kleinen Fläche befinden sich 12 Baumarten, die gefunden wurden.

Farbe (Holzpfosten)	Baumart
Rosarot:	Fichte, Kiefer
Orange:	Buche
Grün:	Elsbeere, Nussbaum, Vogelbeere, Mehlbeere
Gelb:	Eiche
Blau:	Kirsche, Bergahorn, Birke, Weide

Wenn Sie ohne Zaun arbeiten wollen, sprechen Sie ganz einfach ein freundliches Wort mit Ihrem Jäger. Waldbau und eine aktive Jagd gehören zusammen. Eine erfolgreiche Naturverjüngung ohne Zaun, bedingt, dass die Jagd funktioniert! **Es gibt diese Jäger, die die Zeichen der Zeit erkannt haben. Für Ihr beispielhaftes Engagement wollen wir uns sehr herzlich bedanken. Es zeigt aber auch: es gibt keine Ausreden mehr...**



Elsbeere in Naturverjüngung.

Ganz neue-Aspekte, die für Naturverjüngungspflanzen am heimischen Standort sprechen würden!

Bäume können sich im Lauf ihres Lebens nicht nur an neue Bedingungen anpassen, sondern diese Erinnerung an eine veränderte Umwelt sogar an die nächste Generation weitergeben!

von Arthur Gessler; Schweizer Wissenschaftler und Professor für Baumphysiologie an der ETH in Zürich

Die aktuelle globale Erwärmung läuft zu schnell, als dass sich langlebige Organismen wie Bäume im Rahmen der Evolution genetisch anpassen könnten. Dies ist ein Prozess, der viele Generationen benötigt. Doch zum Glück können Bäume -wie alle Pflanzen- sehr flexibel auf ihre Umwelt reagieren, etwa indem sie bei Trockenheit mehr Wurzeln und bei guten Bedingungen viele Blätter für starkes Wachstum bilden. Bisher wurde allerdings angenommen, dass diese spezifischen Umwelthanpassungen nicht an die Nachkommen vererbt werden, das weitergegebene Erbgut beinhaltet lediglich die Fähigkeit, dass sich ein Baum selbst anpasst.

Jetzt konnte an der Baumart Kiefer in der Schweiz (über langjährige Bewässerungsversuche) nachgewiesen werden, dass z.B. Erinnerungen des Mutterbaums an den Standort (ob trocken oder feucht) im Samen an die neue Baumgeneration mitgegeben werden.

Moleküle beeinflussen Gene

Die Errungenschaften des Baumes gehen für die nächste Generation verloren, war für lange Zeit die Lehrmeinung der Wissenschaft. Erst in den letzten Jahren wurden bei Tieren, Pflanzen und auch bei Menschen Mechanismen entdeckt, mit denen Reaktionen auf Umwelteinflüsse an den Nachwuchs weitergegeben werden. Es handelt sich um kleine Moleküle, so genannte Methylgruppen, die an die DNA-Bausteine angehängt werden und beeinflussen welche Gene langfristig mehr oder weniger stark zum Einsatz kommen. Dieses Muster von Molekülgruppen überträgt sich über Eizellen, Spermien oder Pollen an die Nachkommen.

Es wird weiter geforscht!!!

Erfahrene Förster mit einer guten Wahrnehmungsgabe sprechen seit langem davon, dass Pflanzen aus Naturverjüngung wesentlich stabiler sind und viele Vorteile haben. Es fehlte bisher aber der wissenschaftliche Beweis.



Zwei kleine Eichensämlinge im trockenen Jura. Wünschenswert wäre, wenn sie noch einen Bitterstoff gegen den Wildverbiss entwickeln könnten.



Eine kleine Fichte, im Keimblattstadium, erst wenige Wochen alt. Der Mutterbaum steht im Parsberger-Jura auf sehr trockenen Verhältnissen. Laut den neuesten Forschungsergebnissen hat dieser Sämling über den Samen Informationen mitbekommen, die seine vorhandenen Gene darauf vorbereiten und trimmen, auf einem trockenen Standort besser zurecht zu kommen. Damit wären Naturverjüngungspflanzen mit ihren mitgebrachten Informationen des Elternbaums klar im Vorteil gegenüber gepflanzten Pflanzgut, welches keine Ahnung über die Anforderungen zum neuen Standort mitbringt und vielleicht ursprünglich von einem eher feuchten Standort stammt.

Fazit aus den Versuchen in der Schweiz:

Die Experimente mit den Kiefern in der Schweiz zeigen, dass sich Bäume über eine Generation hinweg wahrscheinlich besser an sich ändernde Umweltbedingungen anpassen können als bisher gedacht.

Das lässt hoffen, dass Baumarten im Klimawandel sich aufgrund ihrer Plastizität, den steigenden Temperaturen und geringeren Niederschlägen in einem begrenzten Rahmen noch anpassen und zumindest zeitlich begrenzt überleben können.

Man kennt den Spruch „Alte Bäume verpflanzt man nicht!“ oder anders formuliert: Ein alter Baum hat keine Chance mehr, sich einem veränderten Standort oder Klima anzupassen. Dies bleibt den jüngeren vorbehalten und es scheint auch so zu sein, wenn man den Forschungsergebnissen glauben darf.

!NEU!

- Newsletter der WBV Parsberg -

!NEU!

Wir möchten Sie regelmäßig über Neuigkeiten und aktuelle Themen (z.B. aktuelle Käfersituation, neue Holzpreise, geänderte Sortimente, rund um den Wald informieren!) Wir sind dabei, den Versand eines regelmäßigen Newsletters aufzubauen, brauchen aber noch mehr Abonnenten. Dazu bräuchten wir dringend Ihre Mailadresse. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie Interesse haben! Ein Anruf oder eine kurze Mail (an info@wbv-parsberg) genügt!

Motorsägenkurse

Voraussichtlich erst ab Herbst 2020 werden von der WBV-Parsberg wieder zweitägige Motorsägenkurse abgehalten.

Ablauf: Am 1. Tag theoretischer Teil 2. Tag praktische Ausbildung im Wald

Termine: Termine ab März, bei Bedarf und genügend Anmeldung

Anfrage und Anmeldung im WBV-Büro Tel: 09182/1480.



Veranstaltungen sind erst wieder ab Herbst 2020 geplant:

Traditionelle Herbstversammlungen in Ballertshofen, Seubersdorf, Mallerstetten und Hörmannsdorf
Voraussichtlich 4 Waldbegänge
Forstliche Diskussionsabende

Der Ausflug 2020 muss wegen Corona momentan noch entfallen, sollte sich die Situation im Herbst weiter entspannen, würde er nachgeholt.

Ansprechpartner der WBV- Parsberg

Für Holzmengemeldungen, Pflanzenbestellungen, Abrechnungen sind zuständig:

WBV Büro Frau Resi Karl und Frau Ingrid Scherer Gewerbegebiet 3, 92355 Velburg 09182 / 1480

Für die Maschineneinsatzplanung, Hiebsplanung, Pflanzungsdienstleistung, Waldpflegeverträge:

Josef Meier (WBV-Förster) 09182/1480 oder 0175/5719548

Für die Vermessung und Aushaltung im Wald bzw. Kontrollmaßerfassung sind zuständig:

Wolfgang Maget, Dantertsdorf 09182/800 bzw. 0171/2439514

oder

Geschäftsführer: Alois Meier 09182/1480 bzw. 0171/9915331

Zuständige Revierleiter / Förster:

Parsberg ,Lupburg Hohenfels, Seubersdorf	Frau Christl Schnell Sprechtag:	Tel. 09492/600840 oder 0175/7250230 Mittwoch 9 - 12.00 Uhr in Parsberg (Rathaus)
Pilsach, Lauterhofen; Berg	Frau Katja Deckert Sprechtag: Mittwoch 14 -17.00 Uhr	Tel. 09181/4508-1620 oder 0171/3384575 Forstamt Neumarkt, Nürnbergerstr.10
Velburg, Deining	Herr Erwin Kahr Sprechtag:	Tel. 09182/1678 oder 0151/12622658 Mittwoch 9.00 -12.00 Uhr in Velburg, Burgstraße 8
Dietfurt u Breitenbrunn	Herr Oliver Kuhn Sprechtag:	Tel. 08464/642-156 oder 0175/7250206 Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr Stadtverwaltung Dietfurt

Amt für Land- und Forstwirtschaft, Außenstelle Forsten: Tel.: 09181/4508-0 Nürnbergerstr.10 92318 Neumarkt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meier Alois Gf.

Martin Schmid 1.Vors.

Betz Peter 2.Vors.

Meier Josef WBV-Förster

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Parsberg, Gewerbegebiet 3, 92355 Velburg

Tel.: 09182/1480 Fax: 09182/909856

info@wbv-parsberg.de www.wbv-parsberg.de

Geschäftszeiten: Mo. 8.00-12.00 Uhr Fr. 14.00-17.00 Uhr

Verfasser: Alois Meier



Den Käferbefall entdeckt durch aktive Bohrmehlsuche am Rande eines alten Käferlochs.

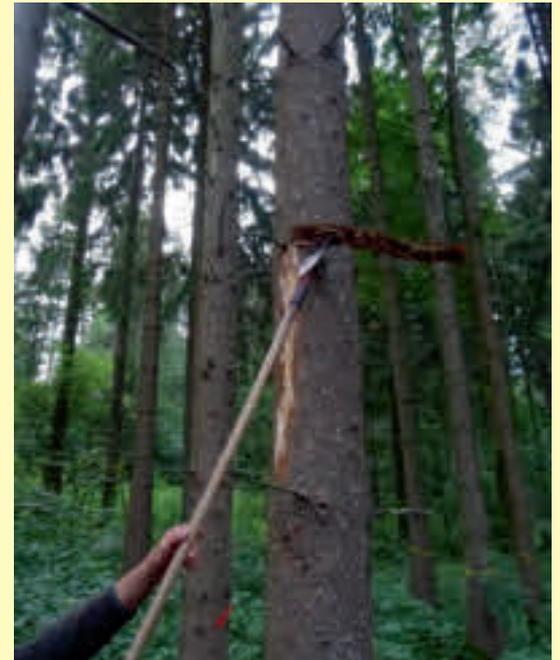


Das reichliche Bohrmehl bestätigt den Verdacht auf Käferbefall!



Die Misteln in den Kronen in Verbindung mit der extremen Trockenheit haben diese Kiefern zwischenzeitlich zum Absterben gebracht. Ohne ausreichend Regen werden noch viele Kiefernbestände verschwinden. Der Kiefernprachtkäfer ist zusätzlich noch unterwegs und sorgt für weiteres Schadholz.

Eine wertvolle Elsbeere mit ca. 35 cm BHD (Brusthöhendurchmesser). Im Umkreis findet man bereits viele Elsbeerennaturverjüngungen. Wieso Pflanzen zukaufen, wenn die Natur selbständig mitarbeitet? Zum Zeitpunkt des Fotos stand der Baum in voller Blüte.



Der Käfer hat frisch eingebohrt.



Ganz feiner Bohrmehlbefall am Stammfuß, manchmal benötigt man sogar eine Lupe oder Brille, um es zu erkennen. Auch hier hilft nur noch die Motorsäge oder der Harvester.

